

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montags den 28. April 1783.

I Publicandum.

Durch das bei en hiesigen wöchentlichen Anzeigen sub Nr. 10. inserirte Publicandum vom 19ten Februar dieses Jahrs, sind bereits sämtlichen Untertanen sowohl vom Civil als Bauerstande, die wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs vorhin emanirte Edicte und nach und nach ergangene Verordnungen nochmals in Erinnerung gebracht, und denenselben aufs nachdrücklichste eingeschärft worden, der hierunter obliegenden Schuldigkeit nachzukommen, und daß dergleichen auf unrechten Wegen ausgehende Soldaten, wenn sie sich nicht durch einen vorzuzeigenden Paß vom Regimente oder der Compagnie legitimiren können, sofort arretiret und nach der Garri-son gebracht werden sollen, bey der im Unterlassungs-Falle hierauf festgesetzten Geld- und Leibesstrafe; Sämtliche Unterthanen werden demnach hierauf nochmals hierdurch alles Ernstes verwiesen; wobey ihnen zugleich bekannt gemacht wird, daß einem jeden, der einen sich vorgedachtermaßen nicht legitimiren könnenden Soldaten herein bringen wird Sechs Rthlr. zum Recompence, vom Regimente ausgezahlt werden sollen. Sign. Minden den 9ten April 1783.

An statt und von wegen ic.
v. Breitenbach. Haß. Vogel,
v. Vogelfang. Bacmeister.

II Citaciones Edictales.

Minden. Inhalts der von hochbl. Regierung in dem 13. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des zu Herford verstorbenen Grenadier-Capitains v. Kettler, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch zu haben vermeinen, ad Terminum den 2. Jul. c. verabladet.

Amte Schlüsselburg. Alle und jede, so an den Commerciant Joh. Herrn. Busse einige Forderungen zu haben vermeinen, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnachst in Termino den 24. Jun. c. sub præjudicio zu justificiren. S. 12. St.

Ringen. Inhalts der in dem 17ten St. d. N. von hochbl. Tecklenb. Ringenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an dem darin beschriebenen im Dorfe Lienen Gr. Tecklenburg am sogenannten Eye belegenden verkauf-ten Krafftischen Hause und desselben Subehd- rung ex quocunque capite einige Real-Ansprüche zu haben, oder sonst den Verkauf bestreiten zu können, vermeinen, ad Terminum den 21. May c. verabladet.

Amte Reineberg. Alle und jede

welche an die Colonat Rutenmans ihr Colonat Nr. 46. B. Ivenstädt oder auch an ihren abgetriebenen Ehemann Joh. Henr. Schumacher Spruch und Forderung zu haben vermaßen, werden ad Terminum den 24. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Amte Petershagen. Alle diejenigen welche an den Colonat Witt. Korte auf Koffings Stette Nr. 21. in Rutenhausen oder dessen Colonat aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden ad Terminum den 11. Jun. c. edict. verabladet. S. 14. St. d. A.

Alle diejenige welche an den Colon. Ernst Büsching Nr. 2. in Eldagsen aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden ad Termin. den 14. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Amte Brackwede. Da vom Königl. Amte Sparenberg Brackwede auf Gutsherrliches Ansuchen die Convocation sämtlicher an dem sub Nr. 6. Bauerschaft Niehorst belegenen dem adelichen Gute Sondermühlen Leibeigenen Beerhornschen Colonate, Anspruch habenden Creditoren beschloffen worden; So werden hiermit gedachte Gläubiger des Beerhornschen Colonats ohne Ausnahme und bey Gefahr ewigen Stillschweigens verabladet, binnen 9 Wochen und zwar im letzten Termin den 6ten Julii curr. Morgens Dienstags 9 Uhr am Gerichtshause zu Dielesfeld ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen und wegen des Vorrechts das Nötige anzuführen. Wobey sich Creditores zugleich bey Gefahr der Einwilligung auf die Propositionen zu erklären haben, ob sie einen obliegenden Zins-Nachlaß, ferner ein zweijähriges Moratorium und sodann in einen jährlichen Termin von 50 Mt. willigen wollen?

Amte Enger. Es hat der Zudenschastsvorsteher Nathau Spanier in Dielesfeld, wegen einer an den Herrn Lieutenant von Scharowez zu Bawlay in Ober-

schlesien, und dessen Ehegenossinn Sophie Elisabeth gebörne Sachtleben habenden Forderung, und weshalb demselben auf das aus dem Sachtleben Kottenkampschen Concurse zu fordern habende Abdicatum jurata cessat erteilt, auf Eröffnung eines Liquidations Processus und Vorladung sämtlicher von Scharowezschen Gläubiger angetragen. Da nun diesem Suchen deferret worden; so wird hiemit der Liquidations Process über das Vermögen, was der Lieutenant von Scharowez und dessen Ehegenossinn gebörne Sachtleben an Abdicato annoch aus dem Sachtleben Kottenkampschen Concurse zu fordern haben, eröffnet, und werden daher alle diejenigen Gläubiger, so an gedachten Herrn Lieutenant von Scharowez und dessen Ehegenossinn Sophie Elisabeth gebörne Sachtleben besonders aber an dem aus dem Sachtleben Kottenkampschen Concurse noch zu gute habenden Abdicato, einige Forderung, es bestehe solche worin sie wolle, zu haben vermaßen, vorgeladen, in denen zu Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche, auf den 28ten May, den 25ten Juny und zoten July d. J. bezetzten Terminen, an der Amtsstube zu Enger zu erscheinen, ihre Forderungen alsdann und die Mittel, wodurch solche bewiesen werden sollen, anzugeben, die dazu dienende schriftliche Nachrichten aber in Termino originaliter vorzulegen, sich zugleich auch über die geschene Bestellung des Herrn Justiz Commissarii Rueder in Dielesfeld als Interims Curatoris zu erklären, und sodann mit selbigen super prioritare zu verfahren. Denen auswärtigen und an persönlicher Erscheinung verhinderten Gläubigern, wird der Herr Justiz commissarius Velhagen in Herzford in Vorschlag gebracht, um denselben mit gehöriger Vollmacht und Instruction zu Wahrnehmung ihres Interesse zu versehen. Mit Ablauf des letztern Termins aber, sollen Aera für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ange-

melbet, zu erwarten haben, daß sie damit an dieser Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es ist der Ring, welcher eine Antique, den jungen August vorstellend, und eine Gemme ist, in dem Verkauf des Mobiliar-Vermögens des wohlhel. Herrn Dom-Capitularis Freyherrn Huber von und zu Mann Hochwürden um deshalb un verkauft geblieben, weil dafür nur eine dem Werthe nicht gleiche Summe von 200 Rthlr. geboten worden: Und wie zum Verkauf gedachten Ringes nachmaliger Terminus auf den 6ten May a. c. angesetzt ist, in welchen sich Liebhaber alhier auf der Capituls Stube Morgens um 10 Uhr einzufinden geltehen; so wird solches hiedurch mit der Nachricht bekandt gemacht, daß in dicto Termino der Zuschlag ohne allen Vorbehalt erfolgen solle.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeißer und Rath der Stadt Lübbecke fügen dem Publico hiedurch zu wissen: daß zu Befriedigung der Stieftochter, weyland Schneider Halben Wittwe, gebornen Anna Maria Staupts, die Subhastation der derselben zugehörigen Immobilien, als I. des auf der Haupt-Strasse hieselbst belegenen Bürgerhauses sub Nr. 1., welches nach Abzug des daraus in die hiesige Kämmeren-Kasse fließenden jährlichen Canonis von 1 Rthlr. 4 Mgr. zu 253 Rthlr. in Golde per juratos gewürdiget worden. 2. Des dem hiesigen St. Andreas-Capitul mit Meyerstatt verpflichteten Gartens, an der Tabernat vor dem Westel-Thore, woraus jährlich mit Einschluß des vierjährigen Weinkaufs 1 Rthlr. 3 Gr. an genanntes Capitul an Grund-Zins bezahlet werden muß, und welcher Garte durch vereidete Sachverständige nach Abrechnung der jährlichen Grund-Kast zu 60 Rthlr. in Golde

angeschlagen ist. 3. Sechs Grab-Stetten auf hiesigen Kirchhofe mit einem Lager-Steine versehen zu 9 Rthlr. 4. Einem Magns-Standes auf der alten Kathöpyrieche in hiesiger Kirche zu 6 Rthlr. 12 Mgr. und 5. zween Frauen-Sitze sub Nr. 9. gegen der Canzel über zu 10 Rthlr. 12 Mgr. in Golde taxiret, gerichtlich erkandt werden müssen. Wir laden daher alle diejenigen, welche bürgerliche Grundstücke zu besitzen, fähig, und annehmlich zu bezahlen, vermögend sind, hiedurch ein, in denen zur Licitation bestimmten Terminen, der 2ten Junii, den 3ten Julii und den 31ten Julii dieses Jahres Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihr Geböth abzugeben, und des Zuschlages zu gewärtigen, mit dem Bedenken, daß die Licitation im letztern vorerwähnten Termino Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und auf die nach Verpfeifung dieser Tagesfahrt etwa nachkommende Offerten keine Rücksicht genommen werden wird. Die in Actis vorliegende Taxations-Scheine von diesen Grundstücken können allezeit in der Rathhäuslichen Registratur eingesehen werden, und ist dieses Subhastations-patent hier und in Minden am Rathhause angeschlagen, und denen Mindenschen öffentlichen Anzeigen inseriret worden.

Bielefeld. Da die Eigenthümer folgender verfallener Lombards-Wänder unter den Nummern 194. 256. 403. 489. 541. 554. 556. 558. 559. 563. 588. 600. 620. 623. 715. 743. 747. 794. 808. 816. 834. 841. 875. 881. 900. 903. 904. 906. 917. 931. 936. 937. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. an die bisherigen Privat-Erinnerungen hat entweder gar nicht gelehret, oder doch ihre wiederholte Versprechen nicht erfüllt haben; so wird denselben nunmehr hiedurch öffentlich bedeunet, daß wenn nicht vor den 19ten May d. J. das hiesige Lombard befridiget wor-

den), als den am 2ten May Nachmittags
2 Uhr und folgenden Tagen diese Pfänder
öffentlich verkauft werden sollen.

Königl. Lombards-Direction hieselbst.
zur Hellen.

Rübbecke. Zum Verkauf des dem
Hutmacher Joh. Henr. Eick zugehörigen
vorhin Adolph Rappenschen Bürgerhauses
sub Nr. 84. hieselbst im Steinwege gelegen,
sind Termin auf den 24. April 22. May und
19. Jun. c. bezelet. S. 12. St.

Halben. Es wird hiermit be-
kannt gemacht, daß auf den 12ten May
und die folgende Tage, der Nachlaß der
verstorbenen Fräulein von Steinecker, auf
dem ehemaligen von Steinecker'schen Guthe
öffentlich an den Meistbietenden gegen baare
Bezahlung in currenter Münze verkauft
werden soll. Selbiger bestehet in einigen
Preiosis als einer Schnur Perlen, einigen
Ringen, etwas Silbergeschir, angeschnit-
tenem Linnen und Drell, Frauenkleidun-
gen, Betten, Bettstellen, Kupfer, Zinn,
Spiegeln, Schränken, Stühlen und an-
derm Hausgeräth. Der Anfang wird jedes-
mahlen am 8 Uhr des Morgens gemacht,
ohne Bezahlung aber nichts verabsolget.

Bünde. Es ist Unterschriebenen
von einer hohen Landes-Regierung aufge-
tragen, die denen nachgelassenen Kindern
des Verwalter Fischer zur Mublenburg zu-
gehörende Colbruns Stette Nr. 35. zu
Spenge öffentlich meistbietend zum frey-
willigen Verkauf anzubieten. In dieser
Stette gehört ein gut eingerichtetes sehr
geräumiges Wohngebäude, drey Gärten,
4 Scheffelsaat zehnpflichtiger Ländereyen,
eben so viel Marken-Grund, und ein Con-
tributions freyer Kamp von drey Scheffel-
saat, ferner ein Manns- ein Frauen- Kir-
chenstand und zwey Begräbnisse, welches
alles zu 1450 Rthlr. 30 Mgr. gewürdigt.
Zum Verkauf dieser Stette ist von Commis-
sions wegen Terminus auf den 13ten Ju-

nius zu Spenge im Colbrunschen Hause be-
zielt. Lusttragende Käufer können sich das
selbst Morgens 9 Uhr einfinden, und hat
mit Vorbehalt allerhöchster Approbation
der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten.
Zugleich dient denen Kauflustigen zur Nach-
richt, daß der Contributions freye Kamp,
und unter gewissen Einschränkungen, auch
einige andere zu dieser Stette, gehörende
Grundstücke, verkauft werden dürfen.

Schrader. Big. Commiss.
IV. Avertissement.

Lippstadt. Mit Landesherrl. Bee-
willigung wird hieselbst künftig jährlich den
ersten Montag des Maimonats, mithin dies-
ses Jahr den 5ten Viehmarkt gehalten wer-
den. Diejenigen die mager Rindvieh zum
Fettweiden auf dieses Markt zum Verkauf
bringen, können dabey ihren Vortheil ge-
wärtigen, und soll dem Rindvieh 2 Tage
vor und zwey Tage nach dem Markte freye
Weide angewiesen werden, und ist der
Marktplatz für Rindvieh, Pferde, und
Schweine am gewöhnlichen Orte.

V. Zucker-Preise
wie solche vermalen in hiesiger Fabrique
verkauft werden, und zwar in Preuß. Sil-
bermünze zahlbar.

Minden, den 4. April 1783.
Ord. Melis 8 $\frac{1}{2}$ Mgr.
Fein Melis 9
Fein kl. Melis 9 $\frac{1}{2}$
Ord. Raffinade 10 10 $\frac{1}{2}$
Fein Raffinade II
- klein Raffinad. II $\frac{1}{2}$
Fein Canarien 12
Braun Candies 8 $\frac{1}{2}$
Gelben Candies 9
Hellgelben Candies 9 $\frac{1}{2}$
Ord. weissen Candies II
Fein weissen dito 12
Farine 6. 7. & 8
Syrop 100 Pfund 7 Rthlr.